

An die Bezirksvertretung Mitte

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 19.10.2023 Antwort zur Drucksache 6910/2020-2025 Verkehrssituation August-Bebel-Straße Ecke Ravensberger Straße

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Verkehrssituation an der benannten Stelle wurde bereits im Dezember 2021 und im Oktober 2022 straßenverkehrsbehördlich überprüft. Der Straßenbaulastträger sowie die Polizei wurden dabei beteiligt.

Einige Passanten und Radfahrende beobachten, dass die Querungshilfe auf der August-Bebel-Straße trotz bestehender Beschilderung der vorgegebenen bzw. möglichen Fahrtrichtungen durch einige Kraftfahrende dennoch zum Überfahren genutzt wird.

Der Kreuzungsbereich ist so gestaltet, dass es dem Kraftverkehr nicht gestattet ist, die Querungshilfe zum Überfahren zu nutzen. Für die Ravensberger Straße gelten Einbahnstraßenregelungen oder ein Rechtsausfahrgebot und die Fahrtrichtungen auf der August-Bebel-Straße sind so beschildert, dass jeweils nur geradeaus gefahren oder rechts abgebogen werden darf. Die erforderliche Beschilderung ist deutlich und sichtbar erfolgt. Für den Radverkehr ist das Überqueren der August-Bebel-Straße jedoch eindeutig vorgesehen. Die Einbahnstraßenregelung der Ravensberger Straße ist für den Radverkehr freigegeben.

Der Polizei, welche für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig ist, lagen und liegen keine Erkenntnisse oder Eingaben zu Problemen an der Kreuzung August-Bebel-Straße /Ravensberger Straße vor. Nach aktueller Stellungnahme ist die Querungsstelle an der August-Bebel-Straße Höhe Ravensberger Straße weiterhin unauffällig. Im Zeitraum 01.01.2022 – 30.09.2023 gab es dort keinen Unfall. Der Bezirksdienst der Polizei konnte auch keine besonderen Auffälligkeiten feststellen. Der Sachstand habe sich zum Jahr 2021 nicht verändert.

Eine Absicherung der Querungsstelle könnte nur mit Umlaufschranken oder mehreren Absperrpfosten erfolgen. Diese würden jedoch wieder ein Hindernis bedeuten und damit eine eventuelle Behinderung für den Radverkehr in der Örtlichkeit darstellen. Die verkehrliche Planung der Querungsstelle ist aber gerade deshalb so erfolgt, dass dieser die August-Bebel-Straße einfach und barrierefrei queren kann. Die Ravensberger Straße ist eine Hauptroute für den Radverkehr, wodurch der Querung der viel befahrenen August-Bebel-Straße eine besondere Bedeutung zukommt.

Da bislang keine Erkenntnisse über eine tatsächliche Verkehrsunsicherheit an der Querungsstelle vorliegen, wird dort zunächst von weiteren Maßnahmen abgesehen.

I.A.

Lewald